



Datum: 24.09.2012
Dezernat/Amt: Jugendamt
AZ/Bearbeiter.: 4/41-Schi / Frau Simone Schilling
Vorlage: 280/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema: Tagesmüttermodell Leinfelden-Echterdingen und Tagespflege in anderen geeigneten Räumen
SPD-Antrag vom 14.06.2012

frühere Beratungen: -

Anlagen:

1. Kostenbeitragstabelle Tagespflege Landkreis Esslingen
2. Entgelttabelle Kindertageseinrichtungen Leinfelden-Echterdingen
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.06.2012

Sachvortrag : Frau Weber, Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. und Frau Schilling, Jugendamt
Zeitdauer (ca.): 30 Min.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit sowie der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	24.09.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	24.09.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt			

1. Ausgangslage:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Betreuungsplätze sind in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat am 14.06.2012 beantragt über das Filderstädter-Tagesmüttermodell, sowie über die Möglichkeit von Tagespflege in anderen geeigneten Räumen „TigeR“ zu informieren.

2. Sachverhalt:

Tageselternmodell Leinfelden-Echterdingen

Ziel des Modelles ist es, den Bruch durch die geteilte Zuständigkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung zwischen dem Landkreis (zuständig für Kindertagespflege) und den Städten und Gemeinden (zuständig für die Kindertageseinrichtungen) für die Kindertagesbetreuung U 3 möglichst aufzuheben und das Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern bestmöglich zu gewährleisten.

Frau Weber, Geschäftsführerin des Tageselternvereines Kreis Esslingen e. V. stellt das Modell und seine Zielsetzungen in pädagogischer Hinsicht vor.

Konkrete Ausgestaltung

Der Landkreis Esslingen ist als örtlicher Jugendhilfeträger für die Kindertagespflege zuständig. Er hat den Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. mit der Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen, der Vermittlung von Tageskindern und der Begleitung der Tagespflegeverhältnisse beauftragt.

Dieser Verein ist kreisweit aufgestellt.

Sowohl Leinfelden-Echterdingen, als auch zahlreiche weitere Städte und Gemeinden im Landkreis haben sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen verpflichtet:

- die Leistungsgewährung für die Kindertagespflege U 3 (Prüfung der formellen und materiellen Voraussetzungen der Hilfe, Bescheiderteilung, Auszahlung der Laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson) in Höhe der landesweiten Empfehlung für laufende Geldleistungen in Tagespflege zu übernehmen und
- die Kostenbeiträge bei den Eltern festzusetzen, zu vereinnahmen und ggfs. beizutreiben.

Halbjährlich rechnen diese Städte und Gemeinden mit dem Landkreis die Differenz zwischen der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen und dem jeweils vereinnahmten Kostenbeitrag ab. Erstattet wird maximal die Differenz zwischen der laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 €/Std./Kind (landesweite Empfehlungen zur laufenden Geldleistungen in der Tagespflege) und dem durch den Landkreis festgelegten und kreisweit einheitlich gültigen Kostenbeitrag für Kindertagespflege. Ein finanzieller Ausgleich für die eingesetzten Personal- und Sachkosten zwischen der Stadt und dem Landkreis erfolgt nicht.

Der Landkreis Esslingen hat den Kostenbeitragssatz für die Kindertagespflege (siehe Anlage 1) seit dem 01.01.2012 an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesein-

richtungen angelehnt. Durch die unterschiedlichen Festsetzungen von Tageseinrichtungsgebühren durch die Städte und Gemeinden im Landkreis liegt seither jedoch der kreisweite Kostenbeitragssatz des Landkreises Esslingen für die Kindertagespflege oft niedriger, als die vergleichbare Kindergartengebühr in den jeweiligen Städten und Gemeinden – so auch in der Stadt Leinfelden-Echterdingen (siehe Anlage 2). Hierdurch bestehen unterschiedliche Kostenbeitrags-/Gebührenbelastungen für die Eltern bei ihrer Wahl zwischen Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung.

Leistungen am Beispiel der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen übernimmt

- die Leistungsgewährung und Kostenbeitragshebung für die Kindertagespflege bis zum 3. Lebensjahr,
- die jeweils nachgewiesene, angemessene, zweite Hälfte der Alterssicherung, der Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Tagespflegepersonen,
- zusätzlich 25 Urlaubstage und bis zu 30 Krankheitstage an die vertretende Tagespflegeperson und
- gemeinsame kostenlose Fortbildungen zur Kleinkinderpädagogik für Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt den Tageselternverein, indem sie

- dessen Büro- und Sachkosten am Standort trägt und
- für die Praxisberatung von Tagespflegepersonen kostenlos Räume in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt.

Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR):

Klassisch findet Kindertagespflege durch eine Tagespflegeperson in deren Wohnung oder in der Wohnung der Eltern statt. Kindertagespflege kann aber auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

In anderen geeigneten Räumen können durch

- eine Tagespflegeperson 5 Kinder gleichzeitig betreut werden, bei maximal 8 angemeldeten Kindern,
- zwei Tagespflegepersonen 7 Kinder gleichzeitig betreut werden, bei maximal 12 angemeldeten Kindern,
- zwei Tagespflegepersonen, eine davon jedoch als eine Fachkraft im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), 9 Kinder gleichzeitig betreut werden, bei maximal 12 angemeldeten Kindern.

Diese Form der Betreuung wird auch als "Großtagespflegestelle" bezeichnet und kann als Bindeglied zwischen der "klassischen", familiennahen Kindertagespflege und der gruppenförmigen, institutionellen Betreuungsform in einer Einrichtung beschrieben werden.

Wichtiges Kriterium bei der Großtagespflegestelle ist jedoch die Beibehaltung eines familienähnlichen Settings.

Aufsicht und Voraussetzungen:

Die Aufsicht über die Großtagespflegestellen obliegt dem örtlichen Jugendhilfeträger. Die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen nimmt der überörtliche Jugendhilfeträger (Landesjugendamt) wahr.

Neben der Geeignetheit der Tagespflegepersonen sind vom Jugendamt auch die „anderen, geeigneten Räume“ zu überprüfen.

Für TigeR gibt es keine standardisierten Vorgaben zur Geeignetheit von Räumlichkeiten. Die Gegebenheiten sollten näherungsweise den landesrechtlichen Vorgaben für die Kleinkindgruppen entsprechen, wie z. B.

- angemessene Größe und Anzahl von Räumen
- genügend Schlafmöglichkeiten je nach Alter und Betreuungszeit
- Platz zum Spielen, für Bewegung und bei der Betreuung von Schulkindern für die ungestörte Erledigung von Hausaufgaben
- 2. Rettungsweg, Feuerlöscher und Rauchmelder, Erste-Hilfe-Kasten mit kindgerechtem Verbandsmaterial
- Bewegungsmöglichkeit im Freien, Garten oder Grünfläche am Haus oder ein Spielplatz in der Nähe

Gemäß der EU-Basisverordnung für das Lebensmittelrecht unterliegt TigeR einer Registrierungspflicht beim Veterinäramt als Lebensmittelkontrollbehörde. Die Pflegestellen müssen im Sinne der Lebensmittelkontrolle bestimmte Standards einhalten.

Gemäß § 33 Infektionsschutzgesetz (IFGS) ist TigeR als eine Gemeinschaftseinrichtung anzusehen, für die nach §§ 35, 36 IFGS grundsätzlich eine infektionshygienische Belehrung

und Überwachung durch das Gesundheitsamt vorgeschrieben ist. Tagespflegepersonen, die Lebensmittel zubereiten, müssen eine Erstbelehrung nach § 43 IFGS durch das Gesundheitsamt nachweisen.

Bei einer Einrichtung von TigeR ist ggfs. eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich und es sind Vorgaben zum Brandschutz und zu Rettungswegen zu beachten.

Für die Pflegeerlaubnis bei TigeR gelten besondere Anforderungen:

- Ort der Kindertagespflege muss benannt sein
- alle tätigen Personen sind aufzuführen
- Zuordnung der betreuten Kinder zu ihrer jeweiligen Betreuungsperson
- Festlegung der maximalen Kinderzahl und der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse
- Das Jugendamt hat sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen der Pflegeerlaubnis eingehalten werden.

Finanzen:

Auch für TigeR gelten die landesweiten Empfehlungen für die laufenden Geldleistungen in Kindertagespflege, sofern von den Eltern eine öffentliche Förderung des Tagespflegeverhältnisses beantragt wird. Eine gesonderte Förderung von Mietkosten u. ä. ist nicht vorgesehen.

Ansonsten sind die Entgelte zwischen den Tagespflegepersonen und den belegenden Eltern privatrechtlich frei gestaltbar.

TigeR kann entsprechend der Verwaltungsrichtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertagesbetreuung gefördert werden.

Situation im Bodenseekreis:

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit den Beteiligten Disziplinen Gesundheitsamt, Veterinäramt, Kreisbandmeister einen gemeinsamen Ablaufplan mit Prüfkriterien der Geeignetheit von TigeR und den entsprechenden Anforderungen an die Räumlichkeiten erarbeitet.

Es gibt mehrere interessierte Tagespflegepersonen für TigeR im Bodenseekreis, die vom Kreisjugendamt intensiv betreut werden. Mehrfach wurden u. a. mit Gemeinden und Städten Kontakte koordiniert. Allerdings gestaltet sich die Suche nach geeigneten und finanzierbaren Räumlichkeiten schwierig.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales, sowie der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.